Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5784

23. 11. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Penner, Büchner (Speyer), Bamberg, Dr. Apel, Amling, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Brück, Daubertshäuser, Duve, Dr. Emmerlich, Fuchs (Verl), Graf, Hämmerle, Heistermann, Jaunich, Kastning, Kolbow, Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Dr. Nöbel, Odendahl, Renger, Schäfer (Offenburg), Schmidt (Salzgitter), Dr. Schöfberger, Seidenthal, Steinhauer, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3453 —

Entwicklung und Förderung des Spitzensports

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 23. November 1989 – G 2/SM 1 – 370 144 – 88/6 – die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Sport kann in einem staatlichen Gemeinwesen nicht isoliert gesehen werden; er ist einzuordnen in das ihn umgebende gesellschaftspolitische Umfeld. Strukturveränderungen in der staatlichen Gemeinschaft haben naturgemäß auch Rückwirkungen auf den Sport; denn dem Sport kommt kein von der Gesellschaft losgelöster Freiraum zu.

   An den Sport in der Bundesrepublik Deutschland sind in den vergangenen Jahren mannigfache Herausforderungen sowie neue Aufgaben gestellt worden. Die Herausforderungen an den Sport, die auch die Fragesteller im wesentlichen erwähnt haben, sind insbesondere die folgenden:

   — Professionalisierung in weiten Bereichen des Sports,
   — Kommerzialisierung und Vermarktung der Leistung der Athleten,
   — Einfluß der Medien auf den Sport,
   — Gefahr der Leistungsmanipulation,
   — Beschränkung der Sportausübung auf Grund von Umweltschutzmaßnahmen.

Diese Herausforderungen an den Sport in der Bundesrepublik Deutschland haben nicht automatisch eine Änderung der Grundsätze staatlicher Sportpolitik zur Folge. Diese haben nach wie vor Gültigkeit.

Die Bundesregierung geht unverändert von folgenden Grundsätzen für die staatliche Sportpolitik aus:

- Autonomie des Sports,
- Subsidiarität der Sportförderung und
- partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Diese Grundsätze sind für den Sport eine berechenbare Größe.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung des freien Sports in der Bundesrepublik Deutschland hängt zukünftig davon ab, in welcher Weise es dem Sport gelingt, sich den veränderten Anforderungen und Aufgaben gewachsen zu zeigen.

Weil einige Fragen darauf abstellen, welche Maßnahmen die Bundesregierung in bezug auf die Organisation des Sports ergriffen hat, stellt die Bundesregierung fest: Der Sport regelt seine Angelegenheiten in eigener Autonomie und Verantwortung. Die Bundesregierung gibt lediglich Hilfestellung bei der Bewältigung der Aufgaben des Sports durch seine Organisationen. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, den Sport auf allen Ebenen von staatlicher Intervention und Bevormundung freizuhalten. Die Bundesregierung wird den Sport selbst dabei unterstützen, jedwede Abhängigkeiten abzuwehren.

Die Bundesregierung legt bei Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage zugrunde, daß dem Bund nach der geltenden Verfassungslage im wesentlichen nur eine Kompetenz im Bereich Hochleistungssport zukommt.

2. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Hochleistungssport. Sie verkennt nicht die Probleme, die sich aufgrund der Entwicklung des modernen Hochleistungssports vor allem für die Gesundheit, die persönliche und die schulische bzw. berufliche Entwicklung des Sportlers ergeben können. Nicht zuletzt das Menschenbild und die Werteordnung des Grundgesetzes sind dafür ausschlaggebend, daß ausschließlich ein humaner Leistungssport von der Bundesregierung akzeptiert werden kann. Im Mittelpunkt des Sports muß der Mensch stehen; er muß immer Subjekt bleiben und darf niemals Objekt werden.

   Wesentliche Voraussetzungen für einen humanen Leistungssport sind, daß

   - die Selbstbestimmung der Athleten mit der Folge beachtet wird, daß die Sportler bei allen sie betreffenden Entscheidungen ein Mitspracherecht haben,
   - der Sport von Doping und Manipulation freibleibt und
   - eine bestmögliche gesundheitliche und soziale Betreuung der Sportler gesichert ist.

Ziel der Förderung des Hochleistungssports durch die Bundesregierung ist insbesondere, daß die Sportler und Sportlerinnen der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen gleiche Chancen für ein erfolgreiches Abschneiden haben wie die Sportler anderer Staaten. Die Bundesregierung setzt die Förderung des Hochleistungssports, die sich bewährt hat, fort; sie wird jeweils neuen Gegebenheiten angepaßt, dem Leistungsgedanken wird besonders Rechnung getragen.

Die Förderungsziele der Bundesregierung sind in ihrem Leistungssportprogramm von 1974 enthalten, das nach Auswertung der Ergebnisse der Olympischen Spiele 1988 überprüft und in wesentlichen Punkten fortgeschrieben wurde. Dieses fortgeschriebene Leistungssportprogramm wurde vom Bundesminister des Innern in einem Gespräch mit den Präsidenten der Spitzensportverbände am 20. Oktober 1989 erörtert. Nach diesem Programm wird die Bundesregierung ihre bewährte Förderung des Hochleistungssports fortsetzen. Künftig soll jedoch neben einer klaren Prioritätenfestlegung besonders dem Leistungsgedanken Rechnung getragen werden (wegen weiterer Einzelheiten vgl. Antwort zu Frage I. 1).

Darüber hinaus hat der Bundesminister des Innern den Spitzensportverbänden eine Änderung des Bewilligungsverfahrens vorgeschlagen. Danach wird es in Zukunft nur eine Rahmenplanung für die Vergabe der Sportförderungsmittel geben. Die Einzelmaßnahmen werden von den Sportfachverbänden nach Beratung mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes festgelegt. Damit wird das Bewilligungsverfahren vereinfacht und entbürokratisiert. Die Autonomie und Eigenverantwortung der Sportfachverbände und die sportpolitische Verantwortung des Bundesausschusses Leistungssport werden gestärkt.

Die Spitzensportverbände haben die von der Bundesregierung vorgestellten Förderungsziele und die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens einhellig begrüßt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

I. *Spitzensport des Bundes*

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Verlauf und den Ergebnissen der XXIV. Olympischen Sommerspiele in Seoul und den XV. Olympischen Winterspielen in Calgary für die künftige Förderung des Spitzensports?

Die Mannschaften des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland haben bei den Olympischen Spielen 1988 in Calgary und Seoul besser abgeschnitten, als ein großer Teil der Öffentlichkeit erwartet hatte.

Diese insgesamt zufriedenstellende Bilanz ist jedoch nach einzelnen Sportarten und Disziplinen zu differenzieren. Neben Erfolgen bei Verbänden mit hohem internationalen Leistungsniveau wurden auch deutliche Defizite sichtbar.

Die Bundesregierung hat aus dem Abschneiden der deutschen Sportlerinnen und Sportler ihre Folgerungen für die künftige Förderung des Hochleistungssports gezogen und ihre Förderungsgrundsätze in einem überarbeiteten Leistungssportprogramm fortgeschrieben.

Dabei werden künftig bei der Förderung des Hochleistungssports durch die Bundesregierung folgende Grundsätze verstärkt berücksichtigt:

- Konzentration der Förderungsmaßnahmen auf Spitzensportler mit internationalem Leistungsniveau und auf erfolgversprechenden Nachwuchs unter stärkerer Berücksichtigung des Leistungsgedankens,
- Priorität der Förderung der olympischen Sportarten,
- verstärkte Förderung der Olympiastützpunkte und
- größere Flexibilität bei der Beschäftigung hauptamtlicher Trainer.

Damit will die Bundesregierung dazu beitragen, daß erfolgreiche Verbände ihren Spitzenplatz halten und bisher nicht so erfolgreiche Verbände insbesondere durch eine verstärkte und gezielte Nachwuchsförderung Anschluß an das internationale Leistungsniveau finden.

Bei der Beurteilung der Leistungsentwicklung eines Verbandes werden dabei, um Zufälligkeiten zu vermeiden, die Ergebnisse eines längeren Zeitraums, in der Regel bis zu vier Jahre, zugrunde gelegt.

Der Bundesminister des Innern hat bereits bei der Förderung der Leistungssportmaßnahmen der Fachverbände für das Jahr 1989 diese Gesichtspunkte im Benehmen mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes berücksichtigt. Dies hat in einigen Fällen dazu geführt, daß die Mittel gegenüber den Vorjahren reduziert werden mußten.

Der Vorrang der Förderung der olympischen Sportarten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund. Die Förderung der nichtolympischen Sportarten wird im bisherigen Umfang weitergeführt. Eine Förderung neuer Sportarten und Disziplinen ist im Benehmen mit dem Deutschen Sportbund nur in besonderen Ausnahmefällen vorgesehen, insbesondere bei Aufnahme in das olympische Wettkampfprogramm.

Die Kriterien des Leistungssportprogramms gelten unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Belange des Behindertensports auch für die Förderung des Leistungssports Behinderter.

2. Sieht die Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Kommerzialisierung weiter Bereiche des Spitzensports Auswirkungen auf das Ausmaß der Förderung durch den Bund, und gegebenenfalls in welcher Weise?

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Sportorganisationen durch eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und den

Medien neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen und damit eine breitere finanzielle Basis für Maßnahmen im Spitzensport schaffen. Die Möglichkeiten dazu sind von Sportart zu Sportart sehr unterschiedlich, ebenso die Höhe der finanziellen Erträge.

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Eine generelle Aussage über eine Berücksichtigung der Finanzierungsmittel aus einer Vermarktung oder Zusammenarbeit mit anderen Finanzgebern bei der Festsetzung der Bundeszuwendung ist jedoch nicht möglich. Die Entscheidung muß im Einzelfall getroffen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen:

a) Eine Absenkung des Gesamtansatzes der Förderungsmittel für den Spitzensport im Hinblick auf Finanzierungsbeiträge Dritter (Sponsoren, Medien u. a.) kommt für die Bundesregierung nicht in Betracht.

b) Sollte bei einzelnen Fachverbänden aufgrund des Subsidiaritätsprinzips eine Reduzierung der Bundesmittel erforderlich werden, so kommen diese Mittel anderen Förderbereichen des Spitzensports zugute.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Sportförderprogramme des Bundes im Hinblick auf die zunehmende Professionalisierung des Leistungssports?

Die finanzielle Förderung der Sportverbände durch die Bundesregierung trägt insgesamt zum hohen Ansehen des Spitzensports in der Bundesrepublik Deutschland bei. Das durch diese Förderung ermöglichte Leistungsniveau macht den Spitzensport zu einem wichtigen Werbefaktor der Wirtschaft. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Sportverbände, sich durch eine entsprechende Vermarktung zusätzliche finanzielle Mittel für ihre Spitzensportmaßnahmen zu beschaffen.

In Sportarten, in denen die Grenzen zum Berufssport überschritten werden, wird die Bundesregierung ihre Förderung im Einzelfall überprüfen. Sie sieht eine Förderung des Berufssports mit öffentlichen Mitteln grundsätzlich nicht vor.

4. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den Bundesfachverbänden mit den Grundsätzen zur Spitzensportförderung und den Grundsätzen „Kinder im Leistungssport" des Deutschen Sportbundes gemacht?

Die „Grundsätze für die Kooperation zur Förderung des Leistungssports" und das „Förderungskonzept für den Spitzensport II" des Deutschen Sportbundes haben sich in der praktischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Sportorganisationen bewährt.

Die Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbundes „Kinder im Leistungssport" aus dem Jahre 1983 geht von einem kindgerechten Leistungssport aus und betont, daß die aufgestellten Regeln niemanden von seiner individuellen Verantwortung für Kinder im Leistungssport entlasten können. Nicht nur die biologischen Leistungsgrenzen, sondern auch das, was ethisch, pädagogisch, entwicklungspsychologisch und medizinisch zu verantworten ist, bestimmt und begrenzt den Leistungssport mit Kindern. In diesen in der Grundsatzerklärung aufgezeigten Grenzen, nach denen sich die Sportfachverbände im wesentlichen richten, wird Leistungssport von Kindern von der Bundesregierung akzeptiert.

5. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Fachverbände des deutschen Sports künftig keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften mehr entsenden, die jünger als 16 Jahre sind?

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen der Fachverbände, die darauf gerichtet sind, daß das sportliche Spitzenniveau von Sportlern und Sportlerinnen repräsentiert wird, die über sich selbst bestimmen können. Die Bundesregierung teilt Bedenken, daß der Hochleistungssport Kindern und Jugendlichen schaden und sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen kann.

Darüber hinaus dürfte in einigen Sportarten, speziell im Frauensport mit Bewertung der ästhetischen Komponente, ein Umdenken bei der Bewertung von Darbietungen erforderlich sein, damit erwachsene Frauen ausreichende Erfolgschancen haben. Erscheinungen, wie z. B. beim Paarlauf im Eiskunstlauf im Vergleich zum Eistanz belegen, daß extreme Entwicklungen auf Dauer zu einem Verlust der Attraktivität führen können. Ohne ein solches Umdenken ist der Ansatz allein beim Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer problematisch; unter Umständen würden nur andere Fehlentwicklungen (z. B. manipulierte Retardierung oder noch extremere Selektion) gefördert.

Außerdem würde bei gleicher Bewertungstendenz möglicherweise die internationale Karriere auf zwei bis drei Jahre verkürzt, ohne daß das Training und begleitende Maßnahmen sich ändern würden.

Zudem sollten der unterschiedliche Stellenwert internationaler Meisterschaften und die individuelle Position von Athletinnen und Athleten in einer Mannschaft beachtet werden. Nicht der internationale Wettkampf als solcher ist das Problem für jugendliche Sportler vor dem 16. Lebensjahr, sondern der Grad der öffentlichen Beachtung und der Erwartungsdruck.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation des Schulsports in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Förderung und Entwicklung der Talente im Sport?

Nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland fällt der Schulsport in die alleinige Zuständigkeit der Länder; eine Kompetenz des Bundes ist hier nicht gegeben.

Die Kultusminister der Länder haben gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden die Grundsätze und Zielsetzungen des Schulsports am 17. April 1985 im Rahmen des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport" veröffentlicht. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Programms erklärt. Nach dem Zweiten Aktionsprogramm ist eine Förderung und Entwicklung der Talente im Sport nicht vorrangig Aufgabe des Schulsports, wohl aber auch im Rahmen des Schulsports wie insbesondere in der Kooperation von Schule und Sportverein möglich. In diesem Sinne spricht sich auch die Empfehlung der Kommission „Sport" der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom November 1982 zu „Talentsuche und Talentförderung in der Bundesrepublik Deutschland" aus.

Im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer optimalen Erfassung, durchgängigen Förderung und Entwicklung der für den Hochleistungssport geeigneten Talente als Voraussetzung für eine kontinuierliche Hinführung des Nachwuchses in die Nationalmannschaft/Nationalkader hält die Bundesregierung aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein für unabdingbar geboten. Von Bedeutung erscheint dabei insbesondere die Qualifikation und Motivation der Sportlehrer an den Schulen, eine entsprechend zielgerichtete Durchführung und Auswertung der Bundesjugendspiele sowie die Einrichtung von Fördergruppen zusätzlich zum sportlichen Pflichtunterricht, um junge sportliche Talente für den Leistungssport in den Vereinen zu interessieren. Hierbei kann auf die Mithilfe der Kommunen und Kommunalverbände, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Übungsstätten unter wettkampfgerechten Bedingungen sowie entsprechender Hilfen bei der sozialen Förderung nicht verzichtet werden.

Im Interesse dieser Zielsetzung ist die Bundesregierung bemüht, daß in Zusammenarbeit mit der Sportministerkonferenz der Länder auf der Basis einer Bestandsaufnahme aller Maßnahmen, Programme und Modellvorhaben auf diesem Sektor ein einheitlich hohes Niveau erzielt wird. Dabei ist insbesondere auch der seit 1969 bestehende Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia" einzubeziehen, dessen Mitträger der Bund seit 1973 ist.

7. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern und vor allem in den klassischen Sportarten, z. B. der Leichtathletik und Turnen, wieder Anschluß an die internationale Spitzenklasse zu finden?

Die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Sportlerinnen und Sportler der Bundesrepublik Deutschland ist Sache des Sports. Die Erfordernisse sind von Sportart zu Sportart unterschiedlich. Entsprechende Konzepte sind von den zuständigen Bundessportfachverbänden in Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes zu entwickeln.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochleistungssportler der Bundesrepublik Deutschland sollen dabei nach den Vorstellungen des Sports die Olympiastützpunkte leisten.

Die Bundesregierung ist bereit, bei Vorliegen entsprechender Planungen des Sports notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsniveaus nach den in ihrem Leistungssportprogramm enthaltenen Grundsätzen zu unterstützen. Bei den genannten Sportarten dürfte dies vor allem für überzeugende Konzepte zur Förderung erfolgversprechender Nachwuchssportler gelten.

II. *Maßnahmen der Sportorganisationen*

1. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung im organisatorischen und personellen Bereich der Sportorganisationen (z. B. durch die vom Bund hauptamtlich finanzierten Kräfte) für notwendig, um den internationalen Erfordernissen der Leistungssportentwicklung gerecht zu werden?

Maßnahmen im organisatorischen und personellen Bereich zählen zu den Angelegenheiten, die die Organisationen des Sports in eigener Verantwortung regeln. Unabhängig davon gehört es zu den wesentlichen Zielen der Sportförderung des Bundes insgesamt, daß der Sport in der Bundesrepublik Deutschland den internationalen Erfordernissen der Leistungssportentwicklung gerecht wird.

Auf dem Personalsektor geschieht diese Förderung durch die Finanzierung hauptamtlicher Führungskräfte der Bundessportfachverbände, insbesondere von qualifizierten Sportdirektoren und Geschäftsführern. Sportdirektoren sind insbesondere für große Verbände mit mehreren Sportarten bzw. Disziplinen wegen der erforderlichen Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainer von Bedeutung. Die Finanzierung von Geschäftsführern stärkt die organisatorische und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Verbände und soll darüber hinaus gezielt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der den Verbänden zufließenden Bundesmittel sichern.

Der verstärkten Leistungsfähigkeit der Verbände dient zusätzlich die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Führungs- und Verwaltungsakademie Berlin des Deutschen Sportbundes – Willi Weyer-Akademie –, zu deren Hauptaufgabengebiet die Aus- und Fortbildung der Führungs- und Verwaltungskräfte des Sports gehört.

2. Gibt es besondere Erkenntnisse, die von der Bundesregierung und vom Deutschen Sportbund aus den Beratungen beim DSB-Kongreß „Menschen im Sport 2000" vom November 1987 im Hinblick auf die weitere Entwicklung eines humanen Leistungssports verwertet werden müssen?

Der Kongreß hatte eine generelle Beschreibung der Probleme des gesamten Sports zum Ziel. Er hat Anstöße für weitere Erörterungen mit dem Zweck, Entscheidungen für konkrete Maßnahmen vorzubereiten, gegeben.

Eine der Fragen, die im Mittelpunkt der Erörterungen standen, war, welchen Sinn und welche Bedeutung der Sport in einer sich wandelnden Gesellschaft besitzt und an welchen ethischen Grundwerten er sich orientieren kann und soll. Einmütig waren die Kongreßteilnehmer der Meinung, daß viel von der Erneuerung und Intensivierung von Grundwerten des Sports, die mit dem Begriff „Fairneß" verbunden werden, abhängen wird. Auch die Bundesregierung fühlt sich im Rahmen der Förderung des Spitzensports an diese Wertausrichtung gebunden.

Durchgängige Forderung der Teilnehmer am Kongreß war, daß bei aller Ausrichtung auf internationale Sporterfolge eine besondere Verpflichtung für faires Verhalten der im Leistungssport handelnden Personen, nämlich Athleten, Trainer, Betreuer und Organisatoren, gegeben sein muß. Dazu gehöre eine verbesserte Laufbahnberatung und soziale Betreuung für die Sportler, eine Überprüfung von Leistungsnormen, die Begrenzung der Zahl internationaler Pflichtwettkämpfe sowie die Sicherung von sportlichen Großveranstaltungen durch Subventionen der öffentlichen Hand zur Abwehr einseitiger Abhängigkeiten von Sponsoren. Insgesamt müsse eine bessere Steuerung des Prozesses der zunehmenden Kommerzialisierung durch entsprechende Rahmenbedingungen geleistet werden. Dies sei allerdings weitgehend im Rahmen der Autonomie der Sportverbände zu lösen.

Die Bundesregierung hat die Abhaltung des Kongresses begrüßt; der Bundesminister des Innern hat für die Durchführung des Kongresses einen finanziellen Beitrag zur Verfügung gestellt.

Der Deutsche Sportbund hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Diskussionen auf der Grundlage des Kongresses weitergeführt werden, und daß daraus verwertbare Ergebnisse für die Zukunft des Sports entstehen.

3. Welche Funktion muß nach Auffassung der Bundesregierung in Zukunft der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes haben und welcher personelle und finanzielle Umfang ist dafür erforderlich?

Es ist Aufgabe des autonomen Deutschen Sportbundes, die Funktion seines Bundesausschusses Leistungssport zu bestimmen und den personellen und finanziellen Umfang dafür festzulegen.

Aufgaben und Struktur des Bundesausschusses Leistungssport des Deutschen Sportbundes sind in der Satzung des Deutschen

Sportbundes festgelegt. Die Aufgaben wurden in einer Satzungsänderung durch den Bundestag des Deutschen Sportbundes am 5. Juni 1988 neu definiert.

4. Inwieweit hat in diesem Zusammenhang die Erklärung des Bundesministers des Innern (Kicker Sportmagazin vom 6. Oktober 1988) Bedeutung, der „nachhaltig und zum Teil seit vielen Jahren nach unten gerichtete Trend, vor allem bei den Leichtathleten und Turnern, wird ebenso wie in einigen anderen Bereichen sicherlich Anlaß zu besonders gründlichen Analysen sein müssen und nicht ohne Folgerungen auch im Hinblick auf die bisherige hohe Förderung mit öffentlichen Mitteln bleiben können", und welche Vorstellungen haben die entsprechenden Verbände bisher unterbreitet?

Die Bundesregierung hat ihre Schlußfolgerungen aus dem Abschneiden deutscher Sportlerinnen und Sportler bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen der letzten Jahre (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) gezogen und die Grundsätze ihrer künftigen Förderungspolitik in ihr Leistungssportprogramm aufgenommen (vgl. Antwort zu Frage I. 1).

Der Umfang der öffentlichen Förderung eines Verbandes ergibt sich danach insbesondere auch aus dem Leistungsstand im internationalen Vergleich. Bereits für 1989 hat der Bundesminister des Innern nach Absprache mit dem Bundesausschuß Leistungssport und den betroffenen Verbänden erste Folgerungen gezogen und die Förderungsmittel für die Verbände den Grundsätzen im Leistungssportprogramm entsprechend angepaßt.

Die Bundesregierung steht im ständigen Gespräch mit den Verbänden und wird deren Konzepte, durch gezielte Nachwuchsarbeit wieder Anschluß an das internationale Leistungsniveau zu erreichen, im Rahmen ihrer Förderungszuständigkeiten unterstützen.

5. Hat die Bundesregierung eine Konzeption, in welchem finanziellen Umfang und mit welchen sportlichen und sozialen Zielsetzungen und Begrenzungen die Stiftung Deutsche Sporthilfe in Zukunft wirken soll?

Die sportliche und soziale Zielsetzung der Stiftung Deutsche Sporthilfe wird durch den in der „Verfassung" der Stiftung verankerten Stiftungszweck vorgegeben. Danach dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Sportlerinnen und Sportler, die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen zu fördern. Demnach soll den Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit geholfen werden. Ihnen soll darüber hinaus soziale Unterstützung gewährt werden, damit sie sich entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung in vollem Umfang. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports überdies für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen und nichtstaatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der individuellen Regelförderung von Nachwuchs- und Spitzenathleten olympischer und nicht-olympischer Sportarten bzw. Disziplinen, dem Sonderprogramm „Optimalförderung" sowie der Mitfinanzierung der Laufbahnberater/innen in den Olympiastützpunkten zur sozialen und pädagogischen Betreuung der Aktiven schafft die Stiftung Deutsche Sporthilfe – gemeinsam mit den anderen Trägerorganisationen des Leistungs- und Spitzensports – grundlegende Voraussetzungen im sportlichen und außersportlichen Umfeld.

Die finanziellen Aufwendungen der Stiftung für die beschriebenen Fördermaßnahmen haben im Jahr 1988 insgesamt 22,55 Mio. DM betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Finanzierung der stetig wachsenden Förderprogramme der Stiftung Probleme bereitet. Deshalb ist sie auf die Einnahmen aus den Zuschlagserlösen der alljährlich von der Deutschen Bundespost herausgegebenen Sportbriefmarken und aus der Glücksspirale angewiesen. Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen und Aktivitäten der Stiftung, die geeignet sind, ihre finanzielle Basis zu stabilisieren und ggf. zu verbreitern. Außer der Beschaffung von Mitteln für die finanzielle Hilfe unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Stiftung, das Konzept der Förderung weiterzuentwickeln. So werden Überlegungen angestellt, über das Engagement der Sporthilfe hinaus eine neue Form des Zusammenwirkens durch unmittelbare finanzielle Hilfe der Wirtschaft für den Spitzensport zu erreichen. Denkbar ist z. B. eine materielle und ideelle Förderung einer Sportart durch Sponsoren.

Bei der Entwicklung neuer Konzepte kommt es jedoch entscheidend darauf an, daß die für den Leistungssport zuständigen Institutionen des Sports (Nationales Olympisches Komitee, Deutscher Sportbund und Stiftung Deutsche Sporthilfe) eng zusammenarbeiten und ihre Vorstellungen aufeinander abstimmen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stiftung Deutsche Sporthilfe mehr als bisher ihren finanziellen Bedarf auch nach den ursprünglichen Satzungszielen, Förderung durch Wirtschaft, Industrie und Spendenaktionen, decken soll?

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe deckt nach ihren Angaben ca. 40 Prozent ihres Finanzbedarfs durch Zuschläge aus den Erlösen der Sportbriefmarken. Die verbleibenden 60 Prozent werden durch Erträge aus der Fernseh-Lotterie „Glücksspirale" sowie vielfältigen Spendenaktionen, dem alljährlich veranstalteten Ball des Sports, Kooperationen mit der Wirtschaft und schließlich aus Lizenzeinnahmen über die Vermarktung von Emblemen und Prädikaten durch die Deutsche Sportmarketing GmbH (DSM) aufgebracht.

Die Stiftung ist bemüht, das Spendenaufkommen mit Hilfe des Engagements vieler Persönlichkeiten aus allen Bereichen des

öffentlichen Lebens und der Wirtschaft stetig zu steigern. Die Bundesregierung ermuntert die Stiftung Deutsche Sporthilfe in diesem Bemühen. Vorerst aber bleiben die Einnahmen aus den Zuschlagerlösen der Sportbriefmarken und der Glücksspirale wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des finanziellen Rahmens der Stiftung, aus dem sie den Bedarf für ihre Fördermaßnahmen deckt.

7. Wie will die Bundesregierung dauerhaft die Herausgabe von Sportbriefmarken mit Zuschlagserlösen zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe sicherstellen?

Die Bundesregierung wird auch künftig durch die Herausgabe von Sportbriefmarken mit Zuschlagserlösen zugunsten der Stiftung Deutsche Sporthilfe wesentlich zur Sicherung des finanziellen Bedarfs der Stiftung beitragen.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung des Generalsekretärs des Deutschen Sportbundes, der die Anstellung von „Vertragsathleten" für notwendig hält, und in welcher arbeitsrechtlichen Form könnte dies nach Einschätzung der Bundesregierung geschehen?

Die Karriere der Spitzensportler ist zeitlich befristet. Sie endet in der Regel, wenn der größere Teil des Lebens noch vor den Athletinnen und Athleten liegt. Damit wird für die Spitzensportler der Wechsel in eine nachsportliche berufliche Karriere unausweichlich. Die Sportorganisationen haben daher Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Spitzensportler entwickelt, die dem Ziel dienen, den Übergang in die nachsportliche Laufbahn sowohl rechtzeitig vorzubereiten als auch unterstützend zu begleiten. Insbesondere die Stiftung Deutsche Sporthilfe verfolgt bereits seit ihrer Gründung erklärtermaßen den Zweck, den Spitzensportlern Hilfe zu leisten, die sportlichen Anforderungen mit den außersportlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Ein wesentliches Leistungsangebot der Olympiastützpunkte besteht in der sozialen Betreuung der Spitzensportler, wobei die individuelle Laufbahnberatung der Sportler durch eigens dafür eingerichtete Stellen einen Schwerpunkt bildet. Die Laufbahnplanung geht von dem Grundsatz aus, daß jeder an einem Olympiastützpunkt trainierende Sportler bei Abbruch oder Beendigung seiner Sportlerlaufbahn einen Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. die Möglichkeit zur freiberuflichen Tätigkeit vorweisen kann.

Konkrete Vorstellungen über die rechtliche und finanzielle Ausgestaltung des „Vertragsathleten" sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden. Sie sieht es nicht als ihre Aufgabe an, den autonomen Organisationen des Sports hierfür Vorschläge, insbesondere auch unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten, zu machen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Beirat der Aktiven im Bundesausschuß Leistungssport die Schaffung des Vertragsathleten ablehnt.

9. In welcher Form will die Bundesregierung die Vergabe von Sportförderungsmitteln für den Spitzensport bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Drittmitteln (z. B. durch Sponsoren) in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes bringen?

Die Bundesregierung wägt in jedem Einzelfall das haushaltsrechtliche Erfordernis der subsidiären Förderung mit dem Finanzbedarf des Sports auf den einzelnen Tätigkeitsfeldern ab. Dieses Verfahren, das in Abstimmung mit den betroffenen Fachverbänden durchgeführt wird, besteht seit Jahrzehnten, es hat sich bewährt und hat zu jeweils für beide Seiten tragbaren Ergebnissen geführt. Im übrigen wird auch auf die Antwort zu Frage I. 2 hingewiesen.

10. Hält die Bundesregierung die bisherige Kadereinteilung der Spitzensportler zwischen Bund und Ländern weiterhin für praktikabel, und welche Veränderungsvorschläge hat die Bundesregierung gegebenenfalls?

Die Abgrenzung der Finanzierungskompetenz zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Kader der einzelnen Bundessportfachverbände ergibt sich aus den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten.

Danach ist die Förderung der Maßnahmen des Spitzensports im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation grundsätzlich Bundesangelegenheit, die Talentsuche und Nachwuchsförderung primär dagegen Länderangelegenheit.

Diese Regelung hat sich bewährt.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß die Zahl der Kaderangehörigen in einigen Sportarten überprüft werden sollte. Sie vertritt dabei den Standpunkt, daß eine strengere Auslese bei der Festlegung der Kader zu einer stärkeren Konzentration und damit zu einer Steigerung des Leistungsniveaus führen kann. Dies entspricht auch den Förderungsgrundsätzen im Leistungssportprogramm der Bundesregierung.

III. *Olympiastützpunkte, Leistungszentren und Spitzensportförderung durch die Bundeswehr und den Bundesgrenzschutz*

1. Über wie viele Olympiastützpunkte, Bundes-, Landesleistungszentren und ortsnahe Stützpunkte verfügt die Bundesrepublik Deutschland, und wieviel öffentliche Mittel (unterteilt nach den Anteilen des Bundes, der Länder und der Kommunen) wurden dafür investiert?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 14 Olympiastützpunkte (die Errichtung eines 15. Olympiastützpunktes wird derzeit vom Sport erwogen), 27 Bundesleistungszentren (einschließlich drei als Bundesleistungszentren genutzte Olympiaanlagen). Zusätzlich sind 75 Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und 59 Bundesstützpunkte mit Bundesmitteln gefördert worden.

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt rd. 884 Mio. DM sind für Baumaßnahmen in Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung sowie Bundesstützpunkten Bundesmittel in Höhe von rd. 405 Mio. DM investiert worden. Die Landesmittel liegen bei rd. 330 Mio. DM; sie lassen sich unter Anwendung der für den Bund geltenden Regelförderungshöchstsätze nur grob schätzen.

Der Schätzung wurden folgende Finanzierungsanteile zugrunde gelegt:

- bei Bundesleistungszentren: Bund 70 v.H., Land 20 v.H., Träger 10 v.H.
- bei Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und Bundesstützpunkten: Bund 30 v.H., Land 50 v.H., Träger und gegebenenfalls sonstige Zuschußgeber zusammen 20 v.H.

Danach ergibt sich folgende Aufstellung (in Mio. DM):

	Bundesmittel	Landesmittel	sonstige Mittel	Gesamtkosten
Bundesleistungszentren	247,5	70	36,5	354
Landesleistungszentren mit Bundesnutzung	116	190	84	390
Bundesstützpunkte	41,5	70	28,5	140
Gesamt	405	330	149	884

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein besonderes Bauprogramm für die Olympiastützpunkte aufzulegen. Sie hat mit Bundesmitteln wesentlich dazu beigetragen, daß ein Netz von zentralen (Bundesleistungszentren), regionalen (Landesleistungszentren mit Bundesnutzung) und örtlichen (Bundesstützpunkte) Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung steht. An besonderen Schwerpunkten des Trainings von Spitzensportlern werden durch die organistorische Zusammenfassung bestehender Einrichtungen Olympiastützpunkte errichtet, die sowohl in baulicher Hinsicht als auch bei der übrigen Ausstattung, besonders im sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Bereich, optimiert werden sollen.

Für den Umfang der finanziellen Hilfe des Bundes ist dabei nach Nr. 3.6.4 des Leistungssportprogramms durch den Bundesminister des Innern der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Spitzensportler maßgeblich.

2. Wie will die Bundesregierung einen funktionierenden Verbund aller Leistungssporteinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, vor allem was die dauerhafte Nutzung und Finanzierung angeht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß ein funktionierender Verbund aller Leistungssporteinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Grundlage des seit Anfang der 70er Jahre bestehenden Verbundes der Leistungssporteinrichtungen (Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung, Bundesstützpunkte und Sonderanlagen, z. B. ehem. Olympiaanlagen und solche, die zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen errichtet worden sind) ist das zwischen den Bundessportfachverbänden, dem Deutschen Sportbund, der Stiftung Deutsche Sporthilfe, den Ländern und der Bundesregierung abgestimmte Förderungskonzept, das auch die Sportanlagen und -einrichtungen einschließlich der Einrichtungen für die sportmedizinische, physiotherapeutische, regenerative und rehabilitative Betreuung der Spitzensportler beinhaltet. Dabei wird der Überwachung der zweckgebundenen Verwendung der Bundesmittel für die Trainingsmaßnahmen der Spitzenkader und des wirtschaftlichen Betriebes dieser Einrichtungen besondere Bedeutung beigemessen. Die sehr sorgfältige Prüfung der Aussichten einer dauerhaften Nutzung vor der Bewilligung von Investitionsmitteln hat sich bisher bewährt.

Zur weiteren Steigerung der effektiven Nutzung dieser Einrichtungen wurde das System der 14 Olympiastützpunkte geschaffen mit der Aufgabe, die regionalen Sportanlagen und -einrichtungen zusammenzufassen zur Optimierung von Nutzung und Bewirtschaftung. Dies ist allerdings nur mit Hilfe der die Anlagen nutzenden Bundessportfachverbände, der Betreiber, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften möglich. Den zu diesem Zweck geschaffenen Kuratorien der einzelnen Olympiastützpunkte, in denen diese Institutionen jeweils Mitglied sind, obliegt dieser Aufgabenbereich unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern.

3. Hat die Bundesregierung ein mit den Sportorganisationen abgestimmtes Personal- und Finanzierungskonzept für die 14 Olympiastützpunkte, und in welchem Zeitraum soll dies verwirklicht werden?

Da die Olympiastützpunkte Einrichtungen des Sports sind, ist es – ebenso wie die Planung des Spitzensports im übrigen – Aufgabe des deutschen Sports, für die von ihm eingerichteten 14 Olympiastützpunkte Personal- und Finanzierungskonzepte zu entwickeln. Der Deutsche Sportbund hat ein solches Konzept über die Errichtung und Finanzierung der Olympiastützpunkte entwickelt und auf dem DSB-Bundestag am 8. Juni 1985 in Hannover beschlossen.

Hinsichtlich des Personal- und Finanzierungsbedarfs im Einzelnen ist auf die Verschiedenartigkeit der einzelnen Olympiastützpunkte (Voraussetzungen, Sportarten, Sportanlagen usw.) Rücksicht zu nehmen. Sinnvoll sind diese Konzepte allein im Hinblick auf die örtlichen Besonderheiten.

Die Olympiastützpunkte sollen aus Beiträgen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der Wirtschaft finanziert werden.

Die Bundesregierung hat das Konzept von Anfang an mitgetragen und den von ihr in Aussicht gestellten Finanzierungsbeitrag voll erbracht.

Sie hat für die Olympiastützpunkte 1987 3,5 Mio. DM, 1988 5,5 Mio. DM und 1989 7 Mio. DM bereitgestellt. Für 1990 sind 8,5 Mio. DM vorgesehen.

Auch die Länder und Gemeinden haben ihre Mitfinanzierung an den Olympiastützpunkten spürbar erhöht.

Durch Sponsoren und aufgrund regionaler Vermarktung werden namhafte Beträge aufgebracht. Die zentrale Vermarktung aller Olympiastützpunkte soll nach Mitteilung des Deutschen Sportbundes ebenfalls in Kürze anlaufen.

Ebensowenig wie beim seinerzeitigen Programm zur Errichtung von Bundesleistungszentren von einem für alle Einrichtungen geltenden Personal- und Finanzierungskonzept mit einer zeitlichen Rahmenvorgabe ausgegangen werden konnte, kann dies für die Olympiastützpunkte der Fall sein. Die Anforderungen im Spitzensport unterliegen einem permanenten Wandel, dem eine statische Betrachtungsweise nicht gerecht wird.

Die Bundesregierung hat bei der Errichtung der Olympiastützpunkte dem Deutschen Sportbund vorgeschlagen, das Spitzenpersonal der Olympiastützpunkte mit zeitlich bis Ende 1992 befristeten Arbeitsverträgen einzustellen. Dies ist in vielen Fällen geschehen. Über den weiteren Einsatz dieses Personals ist nach Auswertung der Ergebnisse der Olympischen Spiele 1992 zu entscheiden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sportinternate für die Nachwuchsschulung im Spitzensport, und wie schätzt die Bundesregierung die Bestandschancen und die künftige Finanzierung der bestehenden Sportinternate ein?

Die Bundesregierung beurteilt die Sportinternate für die Nachwuchsschulung im Spitzensport insgesamt positiv. Dies gilt insbesondere für die Sportarten, in denen die Sportlerinnen und Sportler schon in verhältnismäßig frühem Alter einen sehr hohen Trainingsaufwand erbringen müssen, sowie für Sportlerinnen und Sportler, die im Bereich ihres Heimatortes keine ausreichenden Trainings- und sonstigen Betreuungsmöglichkeiten haben. Der sozialen und pädagogischen Betreuung mißt die Bundesregierung ein besonderes Gewicht bei.

Als besonders attraktiv haben sich die sog. Teilzeitinternate erwiesen, die es den Sportlerinnen und Sportlern aus dem engeren räumlichen Einzugsbereich ermöglichen, im Elternhaus wohnen zu können, und die einen größeren Kreis von Sportlerinnen und Sportlern bei relativ geringen finanziellen Anforderungen aufnehmen können.

Von den bestehenden sechs Internaten mit bundeszentraler Funktion sind die Einrichtungen in Berchtesgaden für Ski, Bob und

Rodeln, in Bonn für Fechten, in Heidelberg für Tischtennis, in Frankfurt am Main für Kunstturnen und in Oberstdorf für Eiskunstlauf aufgrund der Nachfrage geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Bestand sowie hinsichtlich der Finanzierung gesichert. Das Internat für Modernen Fünfkampf in Warendorf konnte die Erwartungen als bundeszentrale Einrichtung für Spitzenkader bislang nicht erfüllen, leistet jedoch wertvolle Arbeit bei der Heranbildung der Landeskader und genießt insoweit hohes Ansehen.

5. Hat die Bundesregierung nachweisbare Erkenntnisse darüber, inwieweit die Sportförderung der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes zu einer Leistungsverbesserung der betreffenden Spitzensportler beiträgt?

Bei der Bundeswehr muß generell zwischen der Förderung von wehrpflichtigen und längerdienenden Spitzensportlern unterschieden werden.

Bei wehrpflichtigen Spitzensportlern, die zwölf Monate in den Sportfördereinheiten der Bundeswehr gedient haben, ist eine generelle Leistungssteigerung nicht immer zu erkennen. Dennoch stellt die Förderung von Spitzensportlern während des Grundwehrdienstes eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar, daß diese Sportler kontinuierlich aufgebaut und später zu höheren Leistungen geführt werden konnten.

Bei Spitzensportlern, die sich länger verpflichten wollen, wird in Abstimmung mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes ein strenger Maßstab angelegt. Bei diesen Athleten sind aufgrund der Möglichkeit, unter optimalen (annähernd profihaften) Bedingungen trainieren zu können, nachweisbare Leistungssteigerungen zu erkennen, die zu herausragenden Leistungen bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie zu Medaillenplätzen bei Olympischen Spielen geführt haben.

Beim Bundesgrenzschutz ist durch die Verbindung einer qualifizierten Berufsausbildung mit dem Betreiben von Hochleistungssport eine Förderungsform gefunden, die die Sportler besonders motiviert; die nachsportliche Karriere ist für den Betreffenden gesichert. Leistungssteigerungen sind durch nationale und internationale Erfolge von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes belegt.

6. Bestehen innerhalb der Bundesregierung Vorstellungen, wie die Ausbildungsinhalte in den Sportkompanien, Sportfördergruppen und im Lehrbetrieb der Sportschulen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes entsprechend den internationalen Entwicklungen des Spitzensports verändert werden müssen?

Bei der Bundeswehr werden die Spitzensportler nach der Grundausbildung in die Fördereinheiten der Bundeswehr versetzt. Sie

werden nach den dort gegebenen Möglichkeiten ausgebildet und eingesetzt. Das sportliche Training umfaßt etwa 70 v. H., die militärische Ausbildung rd. 30 v. H. des Dienstes. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Inhalte des sportlichen Trainings werden nach den Vorgaben der Sportfachverbände gestaltet. Die Bundeswehr geht davon aus, daß die Verbände diese Inhalte den internationalen Entwicklungen des Spitzensports anpassen. Im Rahmen der geplanten Neukonzeption der Spitzensportförderung wird die Bundeswehr noch einmal die Inhalte des militärischen Teils der Ausbildung überprüfen. Es gibt jedoch keinerlei Erkenntnisse, die darauf hindeuten, daß die derzeitigen militärischen Ausbildungsinhalte bei den Sportfördergruppen und Sportgruppen Heer sich mit dem Training der Spitzensportler nicht vereinbaren lassen. Durch die Auflösung der Sportlehrkompanien und deren Überführung in Sportfördergruppen werden auch hier künftig gleiche Bedingungen geschaffen.

Im Bundesgrenzschutz werden Ski-Leistungssportler an der Sportschule Süd in einem verlängerten Ausbildungsgang für den mittleren Polizeivollzugsdienst ausgebildet. Berufsausbildung, Hochleistungstrainung und Wettkampfteilnahme werden zwischen der Ausbildungseinrichtung und dem Sportfachverband koordiniert und dabei Ausbildungs- und Trainingsinhalte ständig angepaßt.

7. Hält die Bundesregierung an der bisherigen organisatorischen Struktur der Spitzensportförderung in der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz fest, und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

Die derzeit bestehenden unterschiedlichen Organisationsstrukturen (Sportlehrkompanien, Sportfördergruppen, Sportgruppen Heer) und Zuständigkeiten sind nicht mehr zweckmäßig und wirtschaftlich. Der Deutsche Sportbund unterstützt Vorschläge zur Straffung und einheitlichen Führung dieser neuzubildenden Sportfördereinheiten. Der Deutsche Sportbund hat seine Spitzensportförderung auf die Olympiastützpunkte konzentriert und gebeten, diese verstärkt in das Gesamtkonzept der künftigen Förderung des Hochleistungssports durch die Bundeswehr einzubeziehen. Die geltenden Erlasse für die Spitzensportförderung der Bundeswehr werden deshalb derzeit überarbeitet und neugefaßt.

Der Gesamtumfang der bisherigen Förderungspraxis bleibt unverändert, die Anzahl der Plätze für Spitzensportler wie auch die Verteilung der in den Sportfördereinheiten ausgeübten Sportarten wird der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes mit den Spitzenverbänden abstimmen. Den sportfachlichen Wünschen des DSB wurde und wird im Sinne des Erlasses zur Förderung von Spitzensportlern in der Bundeswehr stets Rechnung getragen.

Die Sportförderung im Bundesgrenzschutz für Skileistungssportler hat sich bewährt und soll – nunmehr auch erweitert auf Sportlerinnen – so fortgeführt werden.

8. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Spitzensporteinrichtungen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes mit den Sportorganisationen – und insbesondere den Trainern – zu verbessern?

Durch die Neukonzeption der Spitzensportförderung der Bundeswehr wird eine stärkere Anbindung an die Olympiastützpunkte erreicht und damit die Zusammenarbeit zwischen den Spitzensporteinrichtungen der Bundeswehr und den Sportorganisationen deutlich verbessert. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund werden künftig strengere Auswahlkriterien für Spitzensportler gelten, die für eine Förderung in der Bundeswehr vorgesehen sind. Die Bundeswehr erwartet, daß ihre Spitzensportler die Serviceleistungen der Olympiastützpunkte in vollem Umfang nutzen können. Derzeit gibt es zwar noch Probleme in der sportmedizinischen Betreuung der Sportler. Es ist jedoch beabsichtigt, an allen Standorten, in denen Sportfördereinheiten der Bundeswehr stationiert sind, längerdienende Truppenärzte einzusetzen, die eine sportmedizinische Ausbildung an der Sportschule der Bundeswehr erfahren haben. Damit wird auch eine enge Kooperation zwischen den betreuenden Sportärzten aus dem zivilen Bereich und diesen Truppenärzten möglich sein.

Beim Bundesgrenzschutz werden ab Oktober 1989 Skileistungssportlerinnen als Anwärterinnen in den mittleren Polizeivollzugsdienst mit der Möglichkeit der Aufnahme in die Skiwettkampfmannschaft eingestellt. Dies ist auch Ausfluß der guten Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß eine ausreichende medizinische Betreuung der Hochleistungssportler und -sportlerinnen im Bundesgrenzschutz gesichert ist. Ein gezieltes Weiterbildungsprogramm für die Ärzte im Bundesgrenzschutz zur Qualifikation als Sportmediziner wird bis Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein. Die apparative Ausstattung zur Leistungsüberwachung und zur Trainingskontrolle in der Sportschule Süd wurde erheblich verbessert.

IV. *Trainer im Spitzensport*

1. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Rechts- und Beschäftigungsgrundlage für die Bundestrainer bewährt?

Derzeit werden – stellenmäßig gesehen – 120 hauptamtliche Bundestrainer aus Bundesmitteln (1989 rd. 11,9 Mio. DM), fünf aus Mitteln des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland sowie von einem Sponsor und zwei aus eigenen Mitteln bundesgeförderter Fachverbänden finanziert; hinzu kommen etwa 400 aus Bundesmitteln finanzierte (1989 rd. 2,8 Mio. DM) Bundeshonorartrainer. Die hauptamtlichen Bundestrainer sind in ihrer ganz überwiegenden Zahl Angestellte des Deutschen Sportbundes, der sie den Bundessportfachverbänden zur Dienstleistung zuweist; diese Regelung entspricht den Beschlüssen des Deutschen Sportbundes. Die nicht beim Deutschen Sportbund ange-

stellten hauptamtlichen Bundestrainer sind bei den Bundessportfachverbänden angestellt. Die Rechte und Pflichten der Bundestrainer ergeben sich aus dem Dienstvertrag und einer Dienstanweisung, die sich nach der vom Deutschen Sportbund im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern erlassenen Vergütungsordnung richten. Im Verhältnis zum Bundesminister des Innern beschreibt die Vergütungsverordnung Voraussetzung und Umfang der finanziellen Leistung des Bundes zur Abdeckung der aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Deutschen Sportbund oder den Bundessportfachverbänden und den hauptamtlichen Bundestrainern entstehenden Kosten.

Die 1980 in Kraft getretene Vergütungsordnung für Bundestrainer sieht nur noch zeitlich befristete Dienstverträge (grundsätzlich vier Jahre) vor, die bei den olympischen Wintersportarten zum 31. Juli nach den jeweiligen Olympischen Winterspielen und bei den olympischen Sommersportarten zum 31. Januar des auf die Olympischen Sommerspiele folgendes Jahres enden. Nach Ablauf eines zweiten oder weiteren Zeitvertrages ist den Bundestrainern grundsätzlich erneut ein Vertrag anzubieten (Rechtsverpflichtung), wenn er innerhalb der letzten vier Jahre bestimmte Leistungsergebnisse erzielt hat. Die Einstufung in die einzelnen Vergütungsstufen richtet sich ausschließlich nach Leistung, insbesondere nach den Leistungsergebnissen der von dem Bundestrainer persönlich betreuten Sportlerinnen und Sportler. Hinzu kommen Geldprämien für Siege, z. B. bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei den Olympischen Spielen.

Der sozialen Absicherung dient der Ausschluß der ordentlichen Kündigung während der Laufzeit des Zeitdienstvertrages nach Ablauf der Probezeit, die Zahlung von Übergangsgeld und Sterbegeld sowie die Einbeziehung in eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung auf Kosten des Arbeitgebers.

Die Vergütungsordnung für Bundestrainer hat sich besonders im Hinblick auf die verbesserte Motivation der Bundestrainer bewährt. Dies gilt insbesondere für den Abschluß von Zeitdienstverträgen, deren Zulässigkeit für die Trainertätigkeit im Hochleistungssport von der Rechtsprechung im Grundsatz anerkannt worden ist. Zu begrüßen ist auch die Regelung, wonach in außergewöhnlichen und begründeten Ausnahmefällen ein Bundestrainerdienstvertrag abweichend von der Vergütungsordnung abgeschlossen werden kann, weil dadurch die Möglichkeit eröffnet wird, besonders hochqualifizierte Trainer auch aus dem Ausland zu gewinnen. In diesem Rahmen sind auch Mischfinanzierungen aus Bundes- und Eigenmitteln des Verbandes denkbar.

Auf Kritik gestoßen ist dagegen die Verpflichtung zum Angebot eines weiteren Vertrages bei Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse in den Fällen, in denen trotz dieser Leistungsergebnisse die Leistungen der von dem Trainer betreuten Sportlerinnen und Sportler insgesamt abgefallen sind und eine weitere Zusammenarbeit aus der Sicht des Sports nicht mehr erfolgversprechend oder zumutbar ist.

2. Inwieweit will die Bundesregierung an der bisherigen Beschäftigung und Finanzierung der Bundestrainer festhalten oder hat sie andere Vorstellungen über das künftige Tätigkeitsfeld der Bundestrainer?

Im Hinblick auf die vom Sport gewünschte Erhöhung der Zahl der Bundestrainer würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn hier nicht nur der Bund angesprochen würde, sondern auch der Sport selbst einen überzeugenden Beitrag zur Trainerfinanzierung leisten würde. Entsprechendes gilt für die Kostenübernahme für weitere Bundestrainer durch die Wirtschaft.

Bei der Trainerfinanzierung wird die Bundesregierung entsprechend den Vorstellungen der Bundessportfachverbände im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die unterschiedlichen verbands- und sportartspezifischen Anforderungen an das Trainersystem noch stärker berücksichtigen. Das gilt für den organisatorischen wie auch für den personellen Bereich, beispielsweise für

- die Einrichtung verbandsspezifischer Trainerfunktionen,
- die bevorzugte Verwendung haupt- oder nebenamtlicher Trainer,
- die Frage der Traineranstellung beim Deutschen Sportbund oder unmittelbar beim Fachverband und
- die Dauer der Zeitdienstverträge.

Diese Flexibilität findet ihren Niederschlag auch in einer fortgeschriebenen Vergütungsordnung für Bundestrainer, und zwar durch

- zusätzliche verbands- und sportartspezifische Kriterien für die Festsetzung der Vergütung,
- die Berücksichtigung der Entwicklung der Leistungsstandards insgesamt bei der Anerkennung von Erfolgen der von dem Bundestrainer betreuten Sportlerinnen und Sportler und
- den künftigen Wegfall (beim erstmaligen Abschluß neuer Bundestrainerdienstverträge) der Verpflichtung zum Angebot eines weiteren Vertrages auch bei Erfolgen gegen Zahlung einer Abfindung.

Hinsichtlich der Anstellung der Bundestrainer wäre die Bundesregierung bereit, auch anderen Regelungen als der bisherigen zuzustimmen, da sie der Auffassung ist, daß die zentrale Anstellung neben einer Reihe von Vorzügen auch Nachteile hat.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik, daß Bundes- und Landestrainer – im Gegensatz zu den meisten Vereins- und Stützpunkttrainern im Spitzensport – an der Vorbereitung der Spitzensportler nur im geringen Maße, an eventuellen Erfolgsprämien jedoch übermäßig beteiligt sind?

Nach der vom Deutschen Sportbund im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern erlassenen Vergütungsordnung erhalten die hauptamtlichen Bundestrainer bei bestimmten Erfolgen (z. B. bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei Olympischen Spielen) der von ihnen persönlich betreuten Sportlerinnen und

Sportler Erfolgsprämien, und zwar im Rahmen der ihnen nach ihrer Dienstanweisung als Bundestrainer obliegenden Aufgaben. Die Bundesregierung sieht diese von persönlicher Betreuung abhängige Gewährung von Erfolgsprämien als Ansporn für Motivation und Engagement im Trainerberuf. Aus solchen Erwägungen gewährt auch die Stiftung Deutsche Sporthilfe Prämien für Erfolge bei Olympischen Spielen an Heim- und Honorartrainer. Soweit bei der Gewährung von Erfolgsprämien Defizite, insbesondere hinsichtlich der Vereins- und Stützpunkttrainer bestehen sollten, ist es Aufgabe der jeweiligen Arbeitgeber und Finanzierungsträger, hier für einen Gleichklang zu sorgen.

Die Bundesregierung ist bei ihren Maßnahmen auf die Arbeits- und Leistungsbewertung durch die Spitzenorganisationen angewiesen. Sie sieht keinen Anlaß zu einer in der Fragestellung enthaltenen pauschalen Kritik.

4. Auf welcher arbeitsrechtlichen Grundlage sollen nach Meinung der Bundesregierung die Bundes- und Landestrainer im Spitzensport in Zukunft beschäftigt werden, um den speziellen Erfordernissen des Sports und der sportlichen Erfolge gerecht zu werden?

Auf die Antwort zu den Fragen IV. 1 und 2 wird verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Sportorganisationen intensiver bei einem notwendigen Ausbau eines umfassenderen Systems der Trainerausbildung und Trainerfortbildung zu unterstützen?

Aufbauend auf den Trainer-B- und -A-Lizenzen der Bundessportverbände vermittelt die Trainerakademie in Köln die höchste Trainerqualifikation des Sports in der Bundesrepublik Deutschland als staatlich geprüfter Trainer und Diplom-Trainer des Deutschen Sportbundes nach einem eineinhalbjährigen Studium.

Für schon im Beruf stehende Trainer wurde anstelle eines ursprünglich einmal geplanten Fernstudiums 1985 eine neue Konzeption für eine Weiterbildung und ein Kombinationsstudium verwirklicht, die es erlaubt, eine größere Anzahl von Trainern zu erfassen. Diese neue Konzeption sieht ein Heimstudium auf der Basis von Studienbriefen, verbunden mit Seminaren zur Erläuterung, Ergänzung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und eine sportartspezifische Ausbildung vor.

Die vierjährige Weiterbildung unterscheidet sich von dem zweieinhalbjährigen Kombinationsstudium vor allem dadurch, daß sie zu keiner förmlichen zusätzlichen Qualifikation führt, wohl aber mit einem Abschluß aufgrund von Lernerfolgskontrollen endet (bislang 41 Absolventen). Demgegenüber wird das letzte Halbjahr des Kombinationsstudiums als normales Präsenzstudium an der Trainerakademie abgeleistet und führt wie dieses zur Qualifikation als staatlich geprüfter Trainer und Diplomtrainer des Deutschen Sportbundes. Ein Quereinstieg von der Weiterbildung in das Kombinationsstudium ist möglich.

Die Weiterbildung wird voll, das Kombinationsstudium wie auch das Präsenzstudium werden zu 60 v. H. aus Bundesmitteln finanziert (Aufwendungen des Bundes 1989 insgesamt rd. 650 000 DM). Hinzu kommen die Aufwendungen des Bundes für die Aus- und Fortbildung von Trainern durch die Bundessportverbände.

Soweit das dargelegte System der Trainerausbildung und Trainerfortbildung einen weiteren Ausbau notwendig machen sollte, ist die Bundesregierung – wie bisher schon – bereit, die Sportorganisationen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten intensiv dabei zu unterstützen.

6. Wie sieht die Bundesregierung die Tätigkeit der Trainerakademie in Köln, und wie schätzt sie die Berufs- und Beschäftigungschancen der Absolventen im Spitzensport ein?

Die Trainerakademie Köln gehört heute zu den angesehenen Aus- und Fortbildungsstätten von Spitzentrainern im internationalen Bereich.

Die Trainerakademie bildet seit 1974 auf der Grundlage des Lizenzsystems des Deutschen Sportbundes Diplomtrainer aus, die in den Bundessportfachverbänden als Spezialisten für den Leistungssport gelten.

Durch die neue Konzeption der Weiterbildung und des Kombinationsstudiums im Jahre 1985 wurde die Ausbildungskapazität erheblich erweitert und dadurch bereits berufstätigen Trainern Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet. Zur Zeit befinden sich in den Ausbildungsgängen der Trainerakademie 130 Trainer.

Durch die gezielte Auswahl der Bewerber in Zusammenarbeit mit den Bundessportverbänden gelang es bisher, daß vorwiegend Bewerber mit guten Anstellungschancen zur Ausbildung an der Trainerakademie zugelassen wurden. Aufgrund des von der Trainerakademie praktizierten Ausleseverfahrens übt der Großteil der insgesamt 305 Diplomtrainer eine seiner Ausbildung sowie seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit aus. Zur Zeit haben nur sechs Diplomtrainer keine entsprechende Anstellung.

An dieser positiven Bilanz wird sich durch die neue Konzeption der Trainerakademie nichts ändern, weil die Teilnehmer an den Ausbildungsgängen Weiterbildung und Kombinationsstudium schon während ihrer Ausbildung an der Trainerakademie im Leistungssport tätig sind.

Im Interesse der weiteren Förderung und Sicherung der Berufs- und Beschäftigungschancen der Trainer würde die Bundesregierung eine durchgängige Konzeption des Sports über die verschiedenen Tätigkeits- und Einsatzfelder der Trainer sowie über entsprechende „Laufbahn"-Regelungen vom Vereinstrainer über den Verbands- oder Landestrainer bis hin zum Bundestrainer begrüßen. Im Rahmen dieser Konzeption sollten auch Vorstellungen über die spätere Verwendung hauptamtlicher Bundestrainer nach Nichterneuerung eines Zeitdienstvertrages (etwa in anderer

Trainerfunktion, in einer Auslandsverwendung im Rahmen der Entwicklungshilfe, im Sportmanagement z. B. als Sportdirektor oder – bei Erfüllen entsprechender Einstiegsvoraussetzungen – im Bereich des öffentlichen Dienstes) entwickelt werden.

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Trainer aus der Bundesrepublik Deutschland häufiger als bisher ihre Erfahrungen durch zeitlich begrenzte Tätigkeiten im Ausland erweitern sollten?

Die Trainer können durch zeitlich begrenzte Tätigkeiten im Ausland nicht nur ihr Erfahrungswissen erweitern, sondern auch unter erschwerten Bedingungen ihr Fachwissen und ihre organisatorischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Das bedeutet jedoch nicht eine Leistungsverbesserung in jedem Falle. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Ein umfassendes Trainerkonzept sollte auch Trainer dieses Tätigkeitsbereichs erfassen.

8. Wo liegen nach Meinung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß relativ selten Trainer der Bundesrepublik Deutschland Angebote für Auslandstätigkeiten im Spitzensport erhalten?

Im Auftrag der Bundesregierung sind derzeit deutsche Trainer in folgenden Entwicklungsländern langfristig tätig:

Paraguay (für Leichtathletik), Benin, Burkina Faso, Gabun, Marokko, Pakistan, Sambia, Sierra Leone, Somalia, Zaire, Zentralafrikanische Republik (jeweils für Fußball). In Vorbereitung sind Entsendungen in die Dominikanische Republik und nach Thailand (Fußball).

Diesen Trainern ist es grundsätzlich nicht erlaubt, die Nationalmannschaften in diesen Ländern zu trainieren, ausgenommen die vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland entsandten Fußballtrainer nach Äthiopien, Niger und Togo.

Von den Absolventen der Trainerakademie sind 17 im Auftrag der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit oder des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland für einen begrenzten Zeitraum im Ausland tätig.

Der Bundesregierung ist weiter bekannt, daß auf der Grundlage von Anstellungsverträgen deutsche Fußballtrainer u. a. in folgenden Ländern tätig sind:

Ägypten, Belgien, Dänemark, Griechenland, Island, Katar, Malta, Österreich, Oman, Saudi-Arabien, Schweiz, Türkei und USA.

Sie trainieren National- und Spitzenmannschaften.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, daß relativ selten Trainer der Bundesrepublik Deutschland Angebote für Auslandstätigkeiten im Spitzensport erhalten. Es ist vielmehr festzustellen, daß der Wunsch nach deutschen Trainern die Möglichkeiten der

Bundesregierung zur Entsendung deutlich übersteigt. Im übrigen sind die Gründe, warum Trainer Angebote nicht annehmen, u. a. folgende:

- vielfach schlechtere Arbeitsbedingungen,
- ungewohnte klimatische Veränderung,
- fehlende Sprachkenntnisse,
- bestehende familiäre Bindungen und
- nicht ausreichende finanzielle Vereinbarungen.

9. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, ausländischen Spitzentrainern durch den Abschluß von sogenannten „Stückverträgen", wie dies beispielsweise im Bühnen- und Theaterwesen üblich ist, die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen?

Diese Möglichkeit wird von der Bundesregierung aufgrund der in der Antwort auf die Fragen IV.2 bis IV.4 dargelegten Flexibilität im personellen wie auch organisatorischen Bereich des Trainersystems durchaus gesehen. Wie dargestellt, läßt die Vergütungsordnung für Bundestrainer den Abschluß von Sonderverträgen mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen ausdrücklich zu. Voraussetzung sind entsprechend qualifizierte Angebote und ein entsprechender besonderer Bedarf seitens des Sports.

10. Ist die Bundesregierung bereit, stärker als bisher Trainer- und Austauschprogramme, z. B. mit der DDR, UdSSR und den USA, zu fördern?

Die Sportaustauschprogramme, Trainer eingeschlossen, mit der DDR, UdSSR und den anderen Ostblockländern basieren auf den entsprechenden Absprachen des Deutschen Sportbundes und seinen dortigen Partnerorganisationen.

Absprachen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Sport in den USA gibt es nicht, da dort eine dem Deutschen Sportbund vergleichbare zentrale Organisation des Sports nicht besteht. Sie erfolgen unmittelbar zwischen den nationalen Fachverbänden und Vereinen.

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Förderungskompetenz im Hinblick auf das hohe Ansehen des deutschen Spitzensports im Ausland zu stärkerer Förderung auf diesem Sektor bereit, wenn seitens des Sports ein deutlicher Bedarf angemeldet und entsprechende Förderungsprioritäten gesetzt werden.

V. *Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings im Sport*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Anti-Dopingmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung hat frühzeitig darauf hingewirkt, dem Doping im Sport entgegenzutreten. Der deutsche Sport, der seit Jahren zum Doping-Problem eine klare und unmißverständliche Position einnimmt, hat der Öffentlichkeit und der Bundesregierung bei vielen Anlässen erklärt, das Problem unter Kontrolle zu haben. Die für Spitzenathleten seit jeher in der Bundesrepublik Deutschland bestehende medizinische Betreuung ist Garant dafür, daß eine zureichende Aufklärung der Athleten über die gesundheitlichen Gefahren des Dopings stattfindet. Die Bundesregierung sieht in der kontinuierlichen und umfassenden sportmedizinischen Betreuung der Athleten, die in den Olympiastützpunkten deutlich verbessert wurde und weiter verbessert werden wird, ein wirksames Instrument, Doping bereits im Vorfeld wirksam zu begegnen.

Sie hat außerdem dafür gesorgt, daß bereits seit 1974 der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft bestellte Beauftragte für Doping-Analytik regelmäßig bei nationalen wie auch internationalen Sportveranstaltungen genommene Dopingproben untersucht. Darüber hinaus wurde der Doping-Beauftragte durch finanzielle Förderung seitens der Bundesregierung in die Lage versetzt, für die immer wieder auftretenden verbotenen Wirkstoffe wissenschaftlich einwandfreie Nachweisverfahren zu finden bzw. zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird auch künftig dem Doping-Problem besondere Aufmerksamkeit widmen. Sie wird die Organisationen des Sports bei ihren Bemühungen, insbesondere auch bei der Einführung von Kontrollen außerhalb des Wettkampfes, unterstützen, erwartet allerdings ein klares Konzept des Deutschen Sports über Umfang und Finanzierung dieser Bemühungen und auch eigene Anstrengungen.

2. In welchen Fällen hat die Bundesregierung Förderungsmittel von Verbänden zurückgefordert oder arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Trainer wegen Beihilfe oder der Mitwisserschaft bei Dopingverstößen eingeleitet, und will sie gegebenenfalls ihre Reaktionen verschärfen?

Bestandteil der an die Bundessportfachverbände gerichteten Bewilligungsbescheide ist, daß die Förderung entzogen werden kann, wenn die Verbände gegen die von den zuständigen nationalen oder internationalen Sportorganisationen erlassenen Dopingbestimmungen verstoßen.

In wenigen Fällen, in denen deutsche Sportler in Doping verwikkelt waren, war eine Einstellung oder Rückforderung von Förderungsmaßnahmen gegenüber Spitzenverbänden bisher nicht veranlaßt. Die betroffenen Sportverbände haben jeweils den Sachverhalt aufgeklärt und den Bundesminister des Innern auf dessen Anforderung hin umfassend unterricht. In keinem Fall konnte ein Verschulden des zuständigen Sportverbandes oder eines Bundestrainers nachgewiesen werden.

Bei den mit Mitteln des Bundesministers des Innern finanzierten hauptamtlichen Bundestrainern sind die vom Deutschen Sport-

bund erlassenen Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings Bestandteil des Dienstvertrages. Ein Verstoß gegen das Dopingverbot berechtigt zur Kündigung aus wichtigem Grund. Darüber hinaus wird in den Dienstverträgen ausdrücklich vereinbart, die in den genannten Rahmenrichtlinien für den Fall eines Verstoßes gegen das Dopingverbot vorgesehenen Maßnahmen und das Strafmaß anzuwenden. Fälle, in denen solche arbeitsrechtlichen Maßnahmen veranlaßt werden mußten – für diese ist der jeweilige Arbeitgeber des Trainers zuständig –, sind bisher nicht eingetreten.

Der Bundesminister des Innern sieht keinen Anlaß, von der bisherigen Praxis, die sich bewährt hat, abzuweichen; er wird aber nicht zögern, seine Maßnahmen zu verschärfen, wenn dies erforderlich sein wird.

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung – im Einvernehmen mit den Sportorganisationen und dem Doping-Beauftragten – für notwendig, um den verschiedenen Formen des Dopings im Sport Einhalt zu gebieten?

Es kommt ein Bündel von Maßnahmen in Betracht, die nach Auffassung der Bundesregierung, wenn sie kumulativ eingesetzt werden, dem Doping im Sport maßgeblich Einhalt gebieten können:

- verbesserte, kontinuierliche sportärztliche Betreuung der Spitzenathleten, insbesondere in den Olympiastützpunkten,
- Kontrollen außerhalb des Wettkampfes, ohne allerdings die Kontrollen im Wettkampf zu vernachlässigen,
- gleichmäßige Handhabung auf internationaler Ebene bei der Anwendung der internationalen Dopingregeln,
- Entwicklung von Nachweisverfahren, um die Einnahme von Anabolika längere Zeit zurückverfolgen zu können,
- eindeutige Abgrenzung von Substitution und Doping,
- verbesserte ärztliche Aufklärung über Gefahren bzw. Wirkungslosigkeit von Doping gegenüber Athleten und Betreuern,
- individuelle Laufbahnberatung und soziale Betreuung der Athleten, so daß Versuche, die sportliche Leistung medizinisch-pharmakologisch zu beeinflussen, überflüssig werden,
- keine weitere Aufblähung des nationalen und internationalen Wettkampfkalenders, um hinreichende Möglichkeiten für einen stabilen Wettkampfaufbau sowie den damit notwendigerweise verbundenen Regenerationsprozeß zu gewährleisten,
- Kontrollen des Mißbrauchs und der illegalen Einfuhr von Anabolika (vgl. Antwort auf Frage V. 8).

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die angekündigten Dopingkontrollen im Trainingsbereich, wie hält sie diese präventiven Maßnahmen für durchführbar und rechtlich vertretbar?

Die Bundesregierung hält Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes für eine der wirksamen Maßnahmen gegen Doping (vgl. Antwort auf Frage V. 3).

Der Deutsche Sportbund hat sich für ein Pilotprojekt, das sich im Jahr 1989 auf zunächst vier Sportarten beschränkt, entschieden. Der Bundesminister des Innern unterstützt dieses Projekt finanziell. Die mit dem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen sollen ausgewertet und im Rahmen von Dopingkontrollen in den nächsten Jahren angewandt werden.

Dopingkontrollen im Trainingsbereich sind nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich zulässig, und zwar unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Die Sportfachverbände müssen die Beschlüsse des nationalen Olympischen Komitees und des Deutschen Sportbundes, wonach auf nationaler Ebene künftig Kontrollen auch außerhalb der Wettkämpfe vorzusehen sind, in ihrem Regelwerk umsetzen.
2. Die von den Sportfachverbänden zu beschließenden Regelungen müssen durch eine Selbstverpflichtung der Athleten ergänzt werden und Sanktionen bei Weigerung durch Sportler oder bei positiven Ergebnissen von Dopingkontrollen vorsehen.
3. Der Komplex „Dopingkontrollen im Trainingsbereich" muß im Regelwerk des Sportfachverbandes möglichst konkret und für die Sportler als Adressaten verständlich normiert sein. Das wird von den Grundsätzen des Vertrauensschutzes und der Normenklarheit gefordert.
4. Die angedrohten Sanktionen müssen verhältnismäßig sein. Sie dürfen nicht so angelegt sein, daß sie in unangemessener oder gar willkürlicher Weise den Athleten treffen können. Auch der Verschuldensgrad darf nicht außer Betracht bleiben. Außerdem muß gegen verhängte Sanktionen ein verbandsinterner Rechtsweg mit rechtsstaatlichen Garantien (z. B. rechtliches Gehör, Vertretungsmöglichkeit des Betroffenen) zugestanden werden.

5. Wie will die Bundesregierung dem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegentreten, daß dem illegalen Handel mit anabolen Medikamenten in der Tiermast intensiver begegnet wird als bei ähnlichen Erscheinungen im Bereich des Spitzensports?

Die rechtlichen Regelungen für den Verkehr mit Arzneimitteln einschließlich der Vorschriften über die Abgabe im Einzelhandel gelten in gleicher Weise für Tierarzneimittel wie für Humanarzneimittel. Wegen der besonderen und für den Verbraucher nicht erkennbaren Gefährdung durch Rückstände in Lebensmitteln ist zudem die Anwendung von Stoffen mit östrogener, androgener oder gestagener Wirkung bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, entweder ganz ausgeschlossen oder nur für enge und detailliert beschriebene Anwendungsgebiete erlaubt. Für Anwendungsverbote im humanmedizinischen Bereich existiert keine Rechtsgrundlage. Sie wären auch mit dem Grundsatz der Therapiefreiheit des Patienten und des Arztes nicht vereinbar.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, daß der in der Frage unterstellte Eindruck in der Öffentlichkeit besteht.

6. Hält es die Bundesregierung für berechtigt, gegebenenfalls auf die Förderung solcher Sportarten zu verzichten oder internationale Leistungsrückschritte hinzunehmen, wo nachweisbar Doping zur Erreichung von Höchstleistung eingesetzt wird?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Gebrauch von Dopingmitteln, insbesondere von Anabolika, von Sportart zu Sportart unterschiedlich ist. In der weitaus überwiegenden Zahl der Sportarten dürfte der Gebrauch von Dopingmitteln ausscheiden, weil sie zu einem Leistungsgewinn untauglich sind.

Mit dem deutschen Sport ist die Bundesregierung der übereinstimmenden Ansicht, daß es das Ziel sein muß, den Gebrauch von Dopingmitteln gänzlich zu verhindern. Unter dieser Prämisse stellt sich die Frage, ob ganze Sportarten vom internationalen Wettkampfsport, und damit von der öffentlichen Förderung ausgeschlossen werden müssen, nicht.

Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über das Ausmaß an Leistungsgewinn durch Doping liegen bislang nicht vor. Sollte sich ergeben, daß dann, wenn der Gebrauch von Dopingmitteln ausgeschlossen ist, in einigen Sportarten Leistungsrückschritte zu konstatieren sind, so müßten diese hingenommen werden. Da die Bundesregierung davon ausgeht, daß alle Staaten den Kampf gegen Doping energisch aufnehmen, würden Leistungsrückschritte weltweit erfolgen.

7. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den Manipulationen bei Leistungssportlern mit sogenannten „natürlichen Mitteln" (z. B. „Luftdusche" und „Blut-Doping")?

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß für sie eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen humanen Leistungssport ist, daß der Leistungssport sowohl von Doping als auch von anderen Manipulationen freibleibt (vgl. z. B. Antwort des Bundesministers des Innern auf die Kleine Anfrage Humanität im Leistungssport, BT-Drucksache 11/506). Zu solchen Manipulationen zählen auch die „Luftdusche", bei der, zum Zweck zusätzlicher Erhöhung der Auftriebskräfte im Wasser, Schwimmern Luft in die unteren Darmabschnitte eingebracht wird, und das „Blutdoping", die intravenöse Zufuhr von Eigen- oder Fremdblut. Für die Bundesregierung handelt es sich dabei um besonders inhumane und daher abzulehnende Manipulationen.

8. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dem illegalen Handel und der Anwendung, z. B. von anabolen Medikamenten in den Body-Building-Studios, durch verstärkte Kontrollen der zuständigen Behörden zu begegnen?

Die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Länder. Den Ländern ist der Mißbrauch von Anabolika zu Dopingzwecken, insbesondere in Body-Building-Studios, bekannt. Sie haben die Situation in gemeinsamen Gremien erörtert und sind entschlossen, die Überwachung der sog. Body-Building-Studios zu intensivieren.

Die Zolldienststellen des Bundes achten auf die illegale Einfuhr von Anabolika, die nicht selten als Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel deklariert werden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den Standesorganisationen der Ärzte darauf hinzuwirken, daß es klare Verhaltensweisen für die Tätigkeit von Medizinern im Bereich des Spitzensports gibt, damit die zunehmenden Zweifel an der Seriösität einzelner Mediziner im Spitzensport beseitigt werden?

Die Bundesregierung sieht sich durch die Ärzteschaft, insbesondere auch durch die Auffassung der Sportmediziner und der Sportorganisationen, in ihrer kompromißlosen Haltung in Fragen des Dopings und des humanen Leistungssports bestätigt.

In ihren Äußerungen hebt die Bundesregierung diese gemeinsame Haltung deutlich hervor. Alle Bemühungen der Ärzte und Sportärzte bei der Durchsetzung optimaler sportmedizinischer Betreuung der Sportler werden nachdrücklich unterstützt.

Die Bundesregierung hat allerdings auch Anlaß zur Sorge wegen einer in der Öffentlichkeit häufig undifferenzierten und nicht immer hinreichend sachkundigen Diskussion des Doping-Problems mit der Folge, daß der Eindruck entstehen kann, die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setze Doping voraus und es gäbe Anlaß zu zunehmenden Zweifeln an der Seriosität einzelner Mediziner im Spitzensport.

10. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, sich gegenüber den ärztlichen Standesorganisationen und in der Gesundheitsministerkonferenz nachdrücklich dafür einzusetzen, daß der Fachbereich „Sportmedizin" baldmöglichst in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen wird?

Die Bundesregierung hat in Vorträgen und Veröffentlichungen sowie in fachlichen Gesprächen mit den Ländern, den medizinischen Fakultäten sowie Organisationen der Ärzte und des Sports auf die nach ihrer Ansicht bestehende Notwendigkeit der angemessenen Plazierung der Sportmedizin in der Ärztlichen Approbationsordnung hingewiesen und um Unterstützung geworben.

Die Siebente Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte sieht die Einführung eines Pflichtpraktikums der Sportmedizin im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums vor. Die Verordnung soll am 21. Dezember 1989 vom Bundesrat behandelt werden.

Gegen die Haltung der Bundesregierung werden andere Schwerpunkte einer Reform der ärztlichen Ausbildung, z. T. finanzielle Aspekte, und der Hinweis ins Feld geführt, daß eine Verstärkung dieser Thematik angesichts der Rolle des Sports in der Gesellschaft zwar nötig, aber wesentlich in der ärztlichen/sportärztlichen Fortbildung anzusiedeln sei.

Die Bundesregierung wird ihre Linie beharrlich weiterverfolgen.

VI. *Bundesinstitut für Sportwissenschaft*

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft und den entsprechenden Einrichtungen der Bundesländer, besonders im Bereich der Zweckforschung für den Spitzensport, zu intensivieren?

Die Zusammenarbeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mit den entsprechenden Einrichtungen der Bundesländer – das sind in der Regel die an den Hochschulen bestehenden sportwissenschaftlichen Institute sowie andere Hochschulinstitute, die sich mit sportwissenschaftlichen Fragestellungen befassen – war und ist sehr intensiv.

Grundsätzlich baut die Forschungsförderung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft auf den durch die Bundesländer geschaffenen Infrastrukturen an ihren Hochschulen auf. Dabei unterstützt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft die Arbeit an den sportwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durch gezielte Förderungen von Projekten, wodurch vorhandene Potentiale voll ausgeschöpft werden sollen. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit hängt auch von der Aufstockung von Stellen für wissenschaftliches Personal mit Ausrichtung auf Forschung vornehmlich im Bereich des Spitzensports und von entsprechender räumlicher sowie gerätemäßiger Ausstattung ab. Die Bundesregierung ihrerseits ist bemüht, durch angemessene Fortschreibung des Forschungsetats des Bundesinstituts ihren Beitrag zu leisten.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle Ausstattung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln, und ist die Bundesregierung bereit, die finanziell notwendigen Mittel bereitzustellen, um die Forschungsvorhaben im Bereich des Spitzensports zu forcieren?

Im Hinblick auf die dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft nach dem Errichtungserlaß vom 23. Juni 1980 (GMBl. 1980, S. 405) obliegenden Aufgaben ist die personelle Ausstattung als ausreichend zu bezeichnen, allerdings betrachtet die Bundesregierung die im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 vorgesehene A 15-Stelle für einen Mediziner für unabdingbar.

Im Interesse einer Forcierung der Forschungsvorhaben im Bereich des Spitzensports ist die Bundesregierung auch in Zukunft bestrebt, die Forschungsmittel des Bundesinstituts angemessen fort-

zuschreiben. Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 sollen im Jahr 1990 3 600 000 DM als Forschungsmittel zur Verfügung stehen; das würde eine Steigerung gegenüber 1989 von rd. 400 000 DM bedeuten, was einer Steigerung von über 11 v. H. entspräche.

Hinzu soll eine wesentliche Steigerung der Mittel für den Beauftragten für die Doping-Analytik von 550 000 DM im Jahre 1989 auf 1 000 000 DM im Jahre 1990 kommen, wodurch gleichfalls die spezifische Forschung im Bereich des Dopings wesentlich unterstützt wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333